

Uetersener Nachrichten

ZWISCHEN UETERSEN UND TORNESCH

Verwaltungsgericht hebt Planfeststellungsbeschluss für K 22-Ausbau auf

Nach Auffassung des Gerichts ist die dem Planfeststellungsverfahren zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung fehlerhaft. Das bedeutet aber nicht das Aus für die geplante Kreisstraße.

von **Susi Große**

15. Juni 2021, 18:50 Uhr

TORNESCH/UETERSEN | Es ist ein weiterer Dolchstoß für den geplanten Aus- und Neubau der Kreisstraße 22 auf dem Gebiet der Städte Tornesch und Uetersen: Die dritte Kammer des Verwaltungsgerichts Schleswig hat am Dienstag (15. Juni) den Planfeststellungsbeschluss von 2018 aufgehoben. Nach Auffassung des Gerichts ist das dem Beschluss zugrundeliegende Verkehrsgutachten fehlerhaft – ein erheblicher Mangel. Rechtskräftig ist das Urteil aber noch nicht, denn die Richter lassen eine Berufung zu.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums geklagt hatten Jürgen Mölln und Norbert Meyer. Ihnen gehören Grundstücke im Tornescher Ortsteil Esingen, die für den Bau der K 22 gebraucht werden. Da sie die Flächen beiderseits der Esinger Straße nicht verkaufen wollen, würden sie im Falle des Ausbaus enteignet werden. „Ich bin nicht gegen eine Entlastung für Tornesch“, stellte Mölln während der Verhandlung klar. Es gehe ihm darum, den Ortsteil bewohnbar zu halten. „So lange ich kann, werde ich versuchen, Esingen vor einer großen Straße zu schützen“, sagte der Kläger.

Weiterlesen: [Mediationsverfahren zum Ausbau gescheitert: Bürgerinitiative pro K22 gründet sich](#)

Insgesamt 15 Punkte hatten die beiden Grundstückseigentümer gegen den Planfeststellungsbeschluss ins Feld geführt: Von fehlender Zuständigkeit des Kreises Pinneberg, über Verfahrensfehler in der öffentlichen Auslegung bis hin

zu Verstößen gegen Umweltbelange.

Richter kritisieren Verkehrsuntersuchung des Kreises

Der Vorsitzende Richter Uwe Karstens machte deutlich, dass für das Gericht die Verkehrsuntersuchung der zentrale Dreh- und Angelpunkt ist. 2006 hatte der Kreis die Verkehrsbelastung der K 20 – das ist die Hauptverkehrsader zwischen Tornesch und Uetersen – untersucht für den Fall, dass die K 22 gebaut wird. Rund 3700 Kraftfahrzeuge, so die damalige Prognose für das Jahr 2020, könnten durch die neue Straße verlagert werden. Das würde einer Entlastung von 15 bis 20 Prozent entsprechen. Diese Untersuchung wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens 2015 aktualisiert. Hierbei geht die Prognose für 2030 nur noch von einer Entlastung von 13 bis 17 Prozent aus.

Die Richter kritisierten mehrere Punkte an dieser Untersuchung. So hätte die Verkehrsbelastung ihrer Auffassung nach weiträumiger untersucht werden müssen, nämlich im gesamten Bereich zwischen Pinneberg und Elmshorn. Auch der Einbezug des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sei zumindest in der Aktualisierung geboten gewesen. Zudem würde die erwartete Entlastung in der Betrachtung von 2015 zum Teil auf Schätzungen beruhen. „Die Verkehrsuntersuchung ist von wesentlicher Bedeutung für den Beschluss. Es ist davon auszugehen, dass die Fehler das gesamte Verfahren infiziert haben“, sagte der Vorsitzende Richter.



Das Verwaltungsgericht in Schleswig ist die erste Instanz in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten und für das gesamte Landesgebiet zuständig.

Die anderen Klagepunkte wurden vom Gericht als nicht erheblich erachtet – mit einer Ausnahme: Der Beschluss sieht vor, eine Fläche Meyers in Anspruch zu nehmen, die für den Straßenbau aber gar nicht gebraucht wird. Sein

Grundrecht auf Eigentum würde somit grundlos eingeschränkt werden.

Keine Relevanz der Südtangente für das Verfahren

Im Zuge ihrer Prüfung kamen die Richter ferner zu dem Schluss, dass die Südtangente, die von der gleichnamigen Interessengemeinschaft 2014 in das Planfeststellungsverfahren eingebracht wurde, von Kreis und Land gar nicht als Alternative hätte berücksichtigt werden müssen. Denn die Planungsziele des Vorhabens würden durch sie nicht erreicht.



Die rote Linie kennzeichnet die bestehende K 22 sowie den vorgesehenen Streckenverlauf bis zum Kreisverkehr an der Ahrenloher Straße. Die grüne Linie entspricht der von der Interessengemeinschaft ins Spiel gebrachten Südtangente.

Die Hoffnung des Landes und des Kreises war es, die Fehler durch ein ergänzendes Planungsverfahren heilen zu können. Der Kreis hat parallel schon eine neue Verkehrsuntersuchung angestrebt, für die bereits Zählungen durchgeführt wurden. Ein ergänzendes Verfahren aber ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts im schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Richter empfehlen Gesetzesinitiative

Aufgrund der landesweiten Bedeutung halten die Richter es für geboten, dass der Gesetzgeber über eine Aufnahme dieser Regelung in das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) nachdenkt. Lediglich in Schleswig-Holstein existiert diese Möglichkeit nicht, das Bundesrecht und die Gesetze der anderen Bundesländer lassen sie jedoch zu.

Das bedeutet das Urteil für die K22

Gänzlich vom Tisch ist die K 22 durch dieses Urteil aber noch nicht. Sollten die Beklagten in Berufung gehen, könnte das Oberverwaltungsgericht zu einer anderen Auffassung kommen und dabei feststellen, dass ein ergänzendes Verfahren rechtlich doch möglich ist. Es könnte aber auch andere Mängel im Planfeststellungsverfahren als relevant erachten.